

# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## Meisterschaftsordnung zur Saarlandmeisterschaft der Optimisten

Der LVSS veranstaltet jährlich eine Saarlandmeisterschaft in der Klasse der Optimisten nach folgenden Bestimmungen:

### § 1 Ausschreibung

Der Sportausschuss des LVSS legt, in Absprache mit dem ausrichtenden Verein und den Flottenobleuten, den Ort und die Zeit der Saarlandmeisterschaft fest. Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Regatta verantwortlich.

Die Ausschreibung ist auf Verlangen dem Vorstand des LVSS vorzulegen.

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF mit den Zusatzbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, der Meisterschaftsordnung zur Saarlandmeisterschaft, der Ausschreibung und dem Programm ausgesegelt.

### § 2 Meldung

Der Meldeschluss ist gemäß der Ausschreibung des Veranstalters, jedoch nicht früher als 7 Tage vor Beginn der Regattaveranstaltung.

### § 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Seglerinnen und Segler, die Mitglieder eines Vereins ihres nationalen / internationalen Verbandes sind.

In die Saarlandmeisterschaftswertung gehen nur die Seglerinnen und Segler ein, die Mitglieder eines Vereins im LVSS sind und die in dem Jahr der Meisterschaft höchstens das 15. Lebensjahr (Jüngstensegler) vollenden.

### § 4 Wertungsvorschriften

Für die Meisterschaft sind mindestens 5 Läufe auszuschreiben. Bei 5 gültigen Wettfahrten wird ein Streicher vorgenommen.

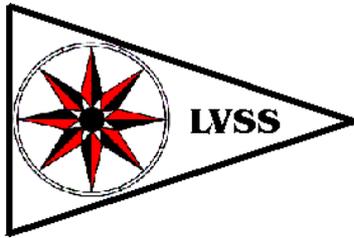
Die Saarlandmeisterschaft kann nur gewertet werden, wenn mindestens 8 Boote in einer Wettfahrt gestartet sind und diese gültig ist.

Die Wertungen erfolgen nach den Wettfahrtregeln der ISAF und den gültigen Ordnungsvorschriften des DSV.

### § 5 Preise

Folgender Titel wird an die Siegerin / den Sieger vergeben:

„Saarlandmeister/in in der Optimisten-Klasse .... (Jahr)“



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## § 6 Obliegenheiten des Vereins

Der ausrichtende Verein muss spätestens 14 Tage nach der Regatta die Ergebnisse an den Jugendobmann des LVSS und an den betreffenden Flottenobmann senden.

Vorstehende Ordnung tritt mit Beginn der Saison 2011 in Kraft.

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

1. Vorsitzender des LVSS

Vorsitzender Sportausschuss

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_